

Bern, den 8. April

1801.

Besult, Gegenbericht befehlensmäßig  
zum verlautlichem Lehren

Freiheit.

Gleichheit.



Der Minister der Künste und Wissenschaften

der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

An den Erziehungs Rath des Cantons Bern.

Bürgerhaftigkeit!

Die Verwaltung des Cantons Bern hat die Prüfung  
wenn auch nicht als kompetent und B. Gegenbericht  
Vorstellungen vorgelegt. Da nun aber auch die  
medizinische Fakultät, nämlich die so genannte  
durch den Tod des B. Kästlin ledig ward, und sie als  
die Zerstörer im Range der Fakultät gewisse Ansehen  
gewinnt, die den Geist und Gehalt derselben  
nicht nur haben, so sieht so wohl ja auch  
der Vorst. Cantons abgesehen, als die  
sinnig geachteten Lehren einiger M. S. befolgt  
werden zu können, wenn B. Gegenbericht als  
Lehrer Lehren der Anatomie und Geburt  
der Anwesenheit auf den Zerstörer Rath der

1  
Freiheit mit dem damit verbundenen Gehalte und dem  
übrigen Realtheile anzugeben würde. Ich habe Sie  
daraufhin, zu wissen, ob dieses Vorhaben ohne  
Zweckmäßigkeit anzuführen sey, und mir zufällig Ihre  
Erklärung hinüber zu kommen zu lassen.

Freundlicher Gruß und Verzeihung!

Der Kaiserliche  
Commissarius der Wiener Hofkanzlei  
J. W. W. W.

1010

2

in

in

in



*St. Paulin*

*Erziehungswissenschaftl. Institut  
Zürich*

*Julius Dandl*

Ministerium der  
Wissenschaften.

*H. Prof. Jürgensberg  
Königsberg*

1801. Apr. 8.

*St. Paulin*



*St. Paulin*